

Amtliche Bekanntmachung Nr. 221/2016
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

**2. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die
Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz
der Gemeinde Hohenlockstedt
(EBV Wasser)“**

Aufgrund des § 1 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016 folgende 2. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ vom 17.12.2014 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser beträgt 1,48 €.

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 20. Dezember 2016

gez. Jürgen Kirsten
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 2. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hohenlockstedt (EBV Wasser)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 20.12.2016

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2016. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus) befindet, ist erfolgt.